



Brüssel, den 10. Mai 2023
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0080(BUD)**

8564/23
ADD 1

FIN 461
PE-L 17

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 7494/23 (COM(2023) 150 final)

Betr.: Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan 2023: Technische Änderungen, die sich aus den politischen Einigungen über mehrere Gesetzgebungsvorschläge ergeben, darunter in Bezug auf REPowerEU, das CO₂-Grenzausgleichssystem und das Programm der Union für sichere Konnektivität

– *Erklärung Österreichs und Dänemarks*

Die Delegationen erhalten in der ANLAGE die gemeinsame Erklärung Österreichs und Dänemarks.

Gemeinsame Erklärung Österreichs und Dänemarks zum Entwurf des
Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2023

Österreich und Dänemark verweisen auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zum MFR vom Juli 2020, in denen Folgendes erklärt wird: „*Im Kontext einer Union aus 27 Mitgliedstaaten sollten alle EU-Organe bei der Prüfung der Zahl der Mitglieder des Personals einen umfassenden und gezielten Ansatz verfolgen; sie werden ersucht, die Verwaltungsausgaben soweit möglich zu verringern. (...) Alle Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU und ihre Verwaltungen sollten eine regelmäßige Überprüfung ihres Personalbestands durchführen, die die Optimierung der Personalressourcen auf derzeitigem Niveau sicherstellt*“.

Wir bedauern, dass die Kommission im Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan 2023 von der Einhaltung des Grundsatzes einer stabilen Personalausstattung abgerückt ist, und fordern die Kommission auf, eine angemessene Strategie vorzulegen, um diese Aufstockung in Zukunft auszugleichen.

Aus diesem Grund werden sich Österreich und Dänemark bei der Abstimmung über den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 zum Gesamthaushaltsplan 2023 der Stimme enthalten.